

Änderung der Satzung

Im EU Tierzuchtrecht sind Änderungen beschlossen. Diese müssen auf Länderebene bis 01.11.2018 umgesetzt werden. Dadurch war es erforderlich, die Satzungen der Verbände neu zu gestalten. Die Zuchtbuchordnung gibt es ab 01.11.2018 nicht mehr. Teile davon wurden in die neue Satzung eingearbeitet, andere Teile sind im Zuchtprogramm verankert. Zusätzlich gab es mit der Einführung der genomischen Selektion beim Fleckvieh gravierende Änderungen, die eine Anpassung der Satzung und Zuchtprogramme notwendig machte. Zuchtprogramme sind für jede einzelne Rasse getrennt nötig. Sie sind nicht mehr Bestandteil der Satzung. Mit dem Zusammenschluss der Tierarten Rind und Schwein in einem gemeinsamen deutschen Dachverband gab es weitere Änderungen in den Zuständigkeiten.

Die Satzung ist in einen Teil A (Vereinsrecht) und einen Teil B (tierzüchterische Bestimmungen) unterteilt. Die Satzung wurde nach einer Vorlage einer Mustersatzung für bayerische Bedingungen neu aufgebaut. Das Zuchtprogramm wurde ebenfalls durch die bayerischen Zuchtleiter gemeinsam erarbeitet und unterscheidet sich nur in einzelnen Nuancen zwischen den Verbänden. Die Satzung muss noch von der Genehmigungsbehörde (LfL Grub) genehmigt werden und kann danach im Registergericht eingetragen werden.

Die neue Satzung soll bei der Mitgliederversammlung am 13. August angenommen werden. Die schriftliche Einladung erfolgte durch das letzte Rundschreiben. Zusätzlich wird über Kannenzettel, Internet und Zeitung nochmals auf diesen Termin aufmerksam gemacht. Der Termin wurde mit der Vorstellung der neuen Zuchtwerte (Jungzüchtersammlung) zusammengelegt.

Im Internet sind die neue und die alte Satzung eingestellt. Ebenfalls einzusehen sind die Zuchtprogramme für Fleckvieh und Pinzgauer.